Gau Lech-Wertach

Regelwerk für Rundenwettkampf und Ligarunde

Maximilian Wamser

Rundenwettkampfleitung

14. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein **2**
1.1 Allgemeine Regeln 2
1.2 Regelanerkennung 2
1.3 Auslegung 2
1.4 Organisation 3
1.4.1 Kampfgericht 3
1.4.2 Berufungskampfgericht 3

2 Modus **3**
2.1 Startberechtigung 3
2.2 Rundenwettkampfsystem 4
2.2.1 Gauoberliga 4
2.2.2 Gauliga und niedriger sowie Ligarunde 5
2.2.3 Ligarunde Schüler/Jugend 5
2.2.4 Ligarunde Senioren 5
2.2.5 Ligarunde Auflage 5
2.3 Zeit der Austragung, Termine 6
2.4 Mannschaft 6
2.5 Vorschießen 7

3 Auswertung **7**
3.1 Wertung 8
3.1.1 Auf- und Abstiegsregelung 8
3.1.2 Nichtantritt 8
3.1.3 Rückzug einer Mannschaft 9

4 Einspruch **9**

5 Schlussbestimmungen **9**

6 Datenschutz **10**

Einleitung

Die Grundlage zur Durchführung der Rundenwettkämpfe LG/LP sowie der gauinternen Ligarunden bilden die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie die Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) in ihrer jeweils aktuellen Version.

Abweichende Regelungen, die für die Klassen unterhalb der Gauoberliga sowie für die Ligarunde gelten, sind in im Reglement integriert und entsprechend gekennzeichnet. Ist keine separate Kennzeichnung vorhanden, gilt diese Regelung für alle Wettbewerbe und Ligen.

Startgebühr

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 10 Euro und ist noch vor Beginn des ersten Wettkampfes zu überweisen.

IBAN: DE21 7315 0000 0760 4377 98
BIC: BYLADEM1MLM

Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

Einzelwertung

Je Wettbewerb und Liga gibt es eine Einzelwertung, die über den RWK-Onlinemelder laufend eingesehen werden kann. Dargestellt werden die erzielten Ergebnisse je Wettkampf je Schütze sowie den aktuellen Schnitt, welcher als Platzierungskriterium gilt.
Für die Platzierung werden in der Einzelwertung lediglich die Schützen gewertet, die mind. 75 Prozent der Rundenwettkämpfe in ihrer Liga absolviert haben.
Für die Auszeichnung an der Sportlerehrung des Gau Lech-Wertachs werden die Schützen eingeladen, die die Plätze 1-3 in der jeweiligen Gesamtwertung des entsprechenden Wettbewerbs belegen. Voraussetzung hierbei ist, dass im entsprechenden Wettbewerb mind. zwei Ligen vorhanden sind:

- Gesamtwertung RWK-LG: Platz 1-3
- Gesamtwertung RWK-LP: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Schüler: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Jugend: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Senioren: Platz 1-3
- Gesamtwertung Liga-Auflage: Platz 1-3

Rundenwettkampfordnung

1 Allgemein

Gültigkeit der Regelung fürs Sportjahr 2023/2024.

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst. Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.
Die Rundenwettkampfordnung hat für alle oben genannten Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden. Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene. Das Kampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Maximilian Wamser,
- Benjamin Rott und
- Horst Gschwendtner

Ersatzmitglieder sind Matthias Reis und Claudia Mayer.

1.4.2 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus drei neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis.
Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.1) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig. Das Berufungskampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Horst Weigend,
- Thomas Frey und
- Elke Frey

Ersatzmitglieder sind Markus Gebele und Armin Schweinberger.

2 Modus

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften

Ligarunde	Wettkampfklasse	Jahrgang
Schüler	Schüler	2012 - 2010
Jugend	Jugend-Junioren I	2009 - 2004
Senioren	Herren/Damen III - V	1973 und älter
Auflage	Senioren I - V	1973 und älter

des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.
Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Landesliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Gültig für gauinterne Ligarunde Senioren und Auflage: für diese beiden Wettbewerbe ist die Teilnahme auch ohne gültigen Passeintrag möglich, sofern der Schütze die gültige Zweitmitgliedschaft im entsprechenden Verein besitzt.

Allgemeine Startberechtigung Schützen der Ligarunde Schüler dürfen auch uneingeschränkt in der Ligarunde Jugend für ihren Verein an den Start gehen. Des Weiteren ist ein paralleler Start für alle Schützen der Ligarunde im Rundenwettkampf (unterhalb der Gauoberliga), sofern ein entsprechender Wettbewerb vorhanden ist, möglich (Punkt 2.1 der Rundenwettkampfordnung ist zu beachten).

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen.
Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unter-stehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.2 Rundenwettkampfsystem

2.2.1 Gauoberliga

Im Rundenwettkampfsystem starten vier Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
Die Wettkampfzeit für 40 Schuss (LG, LP) inkl. Probe beträgt:

- Seilzugsysteme: 75 Minuten
- Elektroniksystem: 65 Minuten

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein. In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauoberliga) werden jeweils 40 Schuss

in einer Offenen Klasse"geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2.2 Gauliga und niedriger sowie Ligarunde

Die Regelungen aus Punkt 2.2.1 gelten hier ebenfalls. Die Größe je Mannschaft ist jedoch auf maximal sechs Schützen erweitert, wovon die besten vier gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten.

2.2.3 Ligarunde Schüler/Jugend

Die Regelungen aus Punkt 2.2.1 gelten hier ebenfalls. Die Größe je Mannschaft ist jedoch auf maximal sechs Schützen erweitert, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.
Abweichend von der in 2.2.1 genannten Schusszahl sind in der Ligarunde Schüler lediglich 20 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 50 Minuten (Seilzugsystem) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystem) zu absolvieren. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.
Des Weiteren kann in der Ligarunde Schüler das Lichtgewehr bzw. Lichtpistole eingesetzt werden. Eine entsprechende Anlage (fest oder mobil) muss vorhanden sein. Die Wettkampfzeit entspricht der für das Elektroniksystem.

2.2.4 Ligarunde Senioren

Die Regelungen aus Punkt 2.2.1 gelten hier ebenfalls. Die Größe je Mannschaft ist jedoch auf maximal sechs Schützen erweitert, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

2.2.5 Ligarunde Auflage

Die Regelungen aus Punkt 2.2.1 gelten hier ebenfalls. Die Größe je Mannschaft ist jedoch auf maximal sechs Schützen erweitert, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten.
Abweichend von der Rundenwettkampfordnung des BSSB sind lediglich 30 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 55 Minuten (Seilzugsysteme) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystemen) zu absolvieren. Die Wertung erfolgt auf 10tel-Ringe genau. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht eine Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

2.3 Zeit der Austragung, Termine

Grundsätzlich sind die Wettkämpfe nach den Terminlisten des Gaues an den vom Gau festgesetzten Terminen auszutragen und beginnen zu der in der Terminliste festgelegten Uhrzeit, wenn die Mannschaftsführer keine anderen Absprachen getroffen haben.
Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer kann der jeweilige Wettkampf um bis zu 4 Wochen vorverlegt werden. Zu achten ist dabei darauf, dass die Reihenfolge der Durchgänge von beiden Mannschaften möglichst eingehalten wird. Von der Reihenfolge der Wettkämpfe darf nur im Ausnahmefall abgewichen werden. Grundsätzlich nicht zulässig ist, dass der letzte Durchgang der Saison vor dem vorletzten Durchgang geschossen wird.

Vorverlegungen über den oben angegebenen zeitlichen Rahmen von 4 Wochen hinaus bzw. Verlegungen auf einen nach dem Endtermin liegenden Zeitpunkt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (mindestens fünf Tage vor dem festgelegten Termin) mit dem entsprechenden Formular auf der Gauwebseite beim Rundenwettkampfleiter beantragt werden. Dieser entscheidet über den Antrag endgültig.

Wird die 4-Wochenfrist ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters überschritten oder wird der Wettkampf ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters nach dem Endtermin ausgetragen, kann der Wettkampf für beide beteiligten Teams als verloren gewertet werden.

2.4 Mannschaft

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Eintrag im Schützenausweis), können eingesetzt werden.
Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen.
Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten und in der Wertung geführt werden. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem E gekennzeichnet sein. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal

geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein grundsätzlich nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

Ligarunde Schüler/Jugend: die in Punkt 2.4 genannten Regelungen gelten ausnahmslos. Einzig die Stammschützenregelung gilt hier nicht.
Ligarunde Senioren: die in Punkt 2.4 genannten Regelungen gelten ausnahmslos. Einzig die Verwendung der Schlinge als einziges Hilfsmittel nach den aktuellen Bestimmungen der Sportordnung expliziten ohne Passeintrag möglich.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen auf-bewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.
Die Ergebnismeldung erfolgt durch den siegreichen bzw. bei Ringgleichheit durch den gastgebenden Verein an den Rundenwettkampfleiter mittels Absenden der elektronischen Wettkampfkarte über den RWK-Onlinemelder. Die Wettkampfkarte ist auszufüllen und nach Wettkampfende von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die unterschriebene(n) Wettkampfkarte(n) dienen zur lückenlosen Dokumentation des Wettkampfes und ist/sind für

die Unterlagen der jeweiligen Mannschaftsführer bestimmt. Ein Zusenden der papierhaften Wettkampfkarte an den Rundenwettkampfleiter ist nicht mehr notwendig.

Das Absenden der Ergebnismeldung über den RWK-Onlinemelder hat zeitnahe nach Wettkampfende zu erfolgen. Der letztmögliche Abgabetermin ist der Sonntag, 18:00 Uhr nach dem Endtermin. Wird das Ergebnis innerhalb einer Saison dreimal verspätet eingereicht (nach 18:00), wird dies mit einem Punktabzug bestraft.

3.1 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 1 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht-schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

3.1.1 Auf- und Abstiegsregelung

Auf- und Abstieg gibt es nur in den Wettbewerben, in denen mind. zwei Ligen existieren. In der Ligarunde Schüler und Jugend gibt es grundsätzlich keinen Auf- und Abstieg.
Sollten nach vollzogenem Auf- und Abstieg gemäß den nachfolgenden Regelungen in einer Klasse noch weitere Plätze zu besetzen sein, werden diese aus dem Kreis der etatmäßigen Absteiger sowie den Vizemeistern der nächstniedrigeren Klasse belegt. Die Rangfolge der nachrückenden Mannschaften richtet sich nach der in der abgelaufenen Saison erzielten Durchschnittsringzahl.
Gauoberliga: Der jeweilige Gruppenletzte steigt ab. Der Gruppenerste ist Meister und wird an den Bezirk zur Aufstiegsrunde gemeldet.
Existieren in einer Liga mehrere Meister, da es mehrere Gauoberligen gibt, wird der Gausieger durch einen Entscheidungskampf ermittelt. Dieser Entscheidungskampf ist mit der Rundenwettkampfleitung abzustimmen. Die Wertung erfolgt in 10tel. Es gibt keinen Rückkampf. Der Gausieger wird an den Bezirk übermittelt.
Gauliga und niedriger: Der jeweilige Gruppenletzte steigt grundsätzlich ab. Der Gruppenerste ist Meister und steigt grundsätzlich auf. Gibt es weniger Aufstiegsplätze als aufstiegsberechtigte Mannschaften, wird in einem Entscheidungskampf der Aufsteiger ermittelt.

3.1.2 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den Rundenwettkampfleiter schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls die

berechtigte Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.1.3 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einspruch

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt (siehe 1.4.1).Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Rundenwettkampfleiter die Einberufung des Kampfgerichts.
Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50 und ist zeitnah auf das Girokonto des Gau Lech-Wertachs zu überweisen. Nach erfolgtem Eingang wird der Einspruch bearbeitet. Wird dem Einspruch durch das Kampf- bzw. Berufungskampfgericht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr erstattet. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten.
Die Überweisung der Gebühr muss folgenden Verwendungszweck beinhalten (Bsp.: Einspruch/LG/Gauliga XY/Rd2/SG Musterhausen). Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen. Für alle Mannschaften, die sich an den Rundenwettkämpfen und Ligarunden beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

6 Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Webseite des Gaues, Sozialen Medien und Pressedienste veröffentlicht werden dürfen.

gez. Maximilian Wamser
Rundenwettkampfleiter
Gau Lech-Wertach
14. August 2023